STADT AULENDORF

Stadtbauamt	**Vorlagen-Nr. 40/342/2018**

Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.12.2018	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung

TOP: 2.3 Nutzungsänderung, Einbau Döner-Imbiss in best. Gebäude, Alte Kiesgrube 5, Aulendorf Flst. 1741

Ausgangssituation:
Die Bauherrschaft beantragt im Genehmigungsverfahren eine Nutzungsänderung für einen bestehenden Verkaufsraum des Gebäudes Alte Kiesgrube 5, Flst. 1741, in Aulendorf Rugetsweiler.

Für die Räumlichkeiten besteht eine Nutzungsgenehmigung als Non-Food Fachmarkt mit Backschop. Der an den Textilmarkt angrenzende Backshop wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Die Räumlichkeiten stehen derzeit leer.

Für die jetzt beantragte Nutzung würden die Räumlichkeiten als Döner-Imbiss mit Sitzgelegenheit genutzt. Es werden Döner und andere Speisen verkauft.

Planungsrechtliche Beurteilung:

Bebauungsplan:	Achberg III
Rechtsgrundlage:	§ 30 BauGB
Gemarkung:	Aulendorf
Eingangsdatum:	15.11.2018

Das Bauvorhaben ist als Nutzungsänderung genehmigungspflichtig und muss den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Im Zuge dieses Verfahrens werden Veterinär- und Gewerbeamt gehört und die Nutzung somit in öffentlich-rechtlicher Hinsicht rechtlich geprüft.

Der Einzugsbereich samt Zufahrts- und Parkmöglichkeiten passt zur angestrebten Nutzung eines Imbisses.

Das Vorhaben befindet sich im Gewerbegebiet Achberg III. Die beantragte Nutzung ist dort zulässig. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden somit eingehalten.
Der AUT erhält daher das Vorhaben zur Kenntnis.

Beschlussantrag:
Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

Anlagen:
Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 04.12.2018